

Hinweise & FAQs: DAAD-STIBET Studienabschluss-Stipendien für Promovierende

Im Rahmen des Projekts STIDoKWWU (STIBET Doktoranden), gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA), vergibt das WWU Graduate Centre Studienabschluss-Stipendien an ausländische Promovierende, die sich in der Abschlussphase der Promotion befinden. Die Studienabschluss-Stipendien sollen finanzielle Sorgen internationaler Promovierender mindern und ihnen eine Konzentration auf den Promotionsabschluss ermöglichen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich ausländische Promovierende,

- o die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben
- o an der WWU immatrikuliert sind
- o voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 Semester einen Abschluss von der WWU erlangen

Hinweis

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, d.h. Promovierende, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer oder ausländischer Stellen erhalten, können nicht gefördert werden. Durch die Einreichung der Bewerbung versichern Bewerber/innen, dass sie das Bewerbungsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt haben.

Stipendienhöhe und Laufzeit

Die Stipendienhöhe beträgt 860€/Monat. Ein Stipendium kann für max. 4 Monate vergeben werden. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

- o Immatrikulation an der WWU, Wohnort in Münster oder in der näheren Umgebung
- o Gute akademische Leistungen (Veröffentlichungen, Preise, Studiendauer)
- o Qualität des Gutachtens des/-der Betreuers/-in

Gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA):

**Förderbedingungen und
Auswahlkriterien**

- o (voraussichtliche) Einreichung der Dissertation innerhalb von 6 Monaten nach beantragtem Förderbeginn
- o Qualität des Forschungsprojekts
- o Qualität des Arbeits- und Zeitplan während des Förderzeitraums
- o finanzielle Bedürftigkeit und soziale Lage

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

**Bewerbungsfrist und
Förderbeginn**

Die Studienabschluss-Stipendien können im Zeitraum 2019-2022 vergeben werden. Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden. Ein Förderbeginn ist i.d.R. frühestens vier Wochen nach Bewerbungseingang möglich.

Bewerbungsunterlagen

1. Vollständig ausgefüllter **Bewerbungsbogen***
2. **Gutachten*** des/der Betreuers/-in (direkt über den/die Betreuer/-in einzureichen)
3. Immatrikulationsbescheinigung
4. **Nachweise über finanzielle Engpässe** (Kontoauszüge der letzten zwei Monate)

*Die Formulare finden Sie online <http://go.wwu.de/d2fkg>.

**Einreichen der
Bewerbung**

Bitte senden Sie die **vollständigen Bewerbungsunterlagen** in einer PDF-Datei **per E-Mail** an Frau Sabine Schneider:
internationals.gc@uni-muenster.de

Das **Gutachten** des Betreuers/-in wird separat durch den/die Betreuer/-in ebenfalls **per E-Mail** eingereicht.

Die Bewerbung ist nur vollständig, wenn auch das Gutachten eingereicht wurde.

Kontakt

Sabine Schneider (Koordinatorin internationale Promovierende)
WWU Graduate Centre
Schlossplatz 6 / 48149 Münster
Tel.: 0251 83-23111 / E-Mail: internationals.gc@uni-muenster.de

Geförderte sind verpflichtet nach Promotionsabschluss der Projektkoordinatorin eine Kopie der Promotionsurkunde zu schicken (internationals.gc@uni-muenster.de).

Gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA):

FAQs

Förderfähigkeit: Allgemein

1. Ich habe eine doppelte Staatsbürgerschaft (Deutsch und ...), kann ich mich bewerben?
Nein, eine Förderung ist ausschließlich für ausländische Promovierende möglich.
2. Ich habe einen Abschluss von einer deutschen Universität, kann ich mich bewerben?
Ja, solange Sie die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.
3. Was genau ist mit der Abschlussphase gemeint?
Die Abschlussphase umfasst die Zeit, in der die Dissertation fertiggestellt wird, einschließlich der Vorbereitung auf die Verteidigung.
4. Muss ich während des beantragten Förderzeitraums in Münster sein?
In der Regel, ja.
5. Ich habe mich schon einmal beworben und wurde nicht gefördert. Leider hat sich mein Abschluss verzögert. Kann ich mich erneut bewerben?
Ja.

Nebentätigkeiten und andere Stipendien

1. Ich war (bin) DAAD-Stipendiat/in, kann ich mich bewerben?
Wenn das Stipendium bis zum Zeitpunkt des beantragten Förderbeginns ausläuft, ja.
2. Kann das Studienabschluss-Stipendium mit anderen Stipendien kombiniert werden?
Bewerber/innen dürfen nicht für den gleichen Zweck ein weiteres Stipendium erhalten. Es kann im Einzelfall geprüft werden, ob das Studienabschluss-Stipendium mit einem anderen Stipendium kombiniert werden kann.
3. Ist es möglich während des Förderzeitraums Nebentätigkeiten auszuüben?
Ja, bis zu einer Grenze von 450€/Monat. Wird die Grenze überschritten, wird das Stipendium um diesen Betrag gekürzt.

Gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA):